



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

37. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Tag und Zeit	Donnerstag, 25. November 2021, 20.00 Uhr
Ort	Saal, Schulhaus Freimettigen
Vorsitz	Niklaus Moser
Sekretariat	Irene Locher
Anwesend	von 328 Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind: 19 Personen oder 5.8 %
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jungbürgererehrung2. Kommunale Wahlen:<ul style="list-style-type: none">- Wahl eines Gemeinderatmitglieds (Wiederwahl Brigitte Wehner)- Wahl eines Schulkommissionmitglieds (Wiederwahl Patrizia Friedli)3. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung : Genehmigung4. Personalreglement: Genehmigung Änderungen Artikel 15, 16, 18, 195. Budget 2022: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer6. Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass die Versammlung und ihre Traktanden vorschriftsgemäss publiziert worden sind. Die Anwesenden werden auf die Vorschriften bezüglich Gemeindestimmrecht aufmerksam gemacht und zur gegenseitigen Stimmrechtskontrolle aufgefordert.

Nicht stimmberechtigte Besucher:

- Irene Locher, Gemeindeschreiberin

Das Protokoll der Versammlung vom 03. Juni 2021 lag vom 14. Juni 2021 – 14. Juli 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 21. Juli 2021 gem. Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung wird wiederum im Amtsanzeiger publiziert werden.

Als Stimmzähler wird Jaun René vorgeschlagen und gewählt. Dieser nimmt sogleich die Anzahl Stimmberechtigten auf. Es sind insgesamt 19 stimmberechtigte Personen anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende auf die Rügepflicht und das Beschwerderecht aufmerksam.

**190 01.1851 Jungbürgerfeier
Jungbürgererehrung**

Dieses Jahr können vier Jungbürger im Kreis der Erwachsenen aufgenommen werden. Anwesend an der heutigen Versammlung ist Nicolas Schmid. Gemeinderätin Brigitte Wehner gibt dem Jungbürger einige Tipps und Ratschläge mit auf den zukünftigen Lebensweg. Anschliessend erhält er den Bürgerbrief und ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft. Die Versammlung heisst den Jungbürger mit einem Applaus willkommen.

191 01.0254 Kommunale Abstimmungen und Wahlen
- Wahl eines Gemeinderatmitglieds (Wiederwahl Brigitte Wehner)
- Wahl eines Schulkommissionmitglieds (Wiederwahl Patrizia Friedli)

Brigitte Wehner, Bergackerstrasse 4 gehört dem Gemeinderat seit 2018 an und leitet das Ressort Bildung und Soziales. Von Amtes wegen ist sie auch Mitglied der Schulkommission, welche sie seit diesem Jahr zugleich präsidiert. Brigitte Wehner stellt sich für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zur Verfügung.

Patrizia Friedli, Bergackerstrasse 8 wurde per 01.01.2018 in die Schulkommission gewählt und hat deren Sekretariat übernommen. Sie stellt sich für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zur Wiederwahl.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Frau Brigitte Wehner und Frau Patrizia Friedli für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren (2022 – 2025) in Ihren Ämtern zu bestätigen.

Diskussion

Es gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Beschluss

Somit gelten Brigitte Wehner wie auch Patrizia Friedli als gewählt und sie werden mit einem Applaus bestätigt.

192 11. ELEKTRIZITÄTSVERWALTUNG
11.0001 Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Weisungen, Reglemente
Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung: Genehmigung

Bereits vor Jahrzehnten wurde mit der BKW ein erster Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die BKW verpflichtet sich darin, für die Inanspruchnahme des öffentlichen Terrains (Leitungen), der Gemeinde eine Konzessionsgebühr zu bezahlen. Dem Endverbraucher wird diese Gebühr unter dem Titel «Abgabe an die Gemeinde» in Rechnung gestellt. Die jährlichen Einnahmen aus dieser Abgabe belaufen sich auf rund Fr. 17'000.00 und dienen keinem bestimmten Zweck. Der Zustupf hilft mit, die laufenden Kosten zu decken, so auch z.B. die Kosten für die Strassenbeleuchtung.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2018 wurde klar, dass es für die Erhebung einer Konzessionsgebühr ein Reglement braucht oder der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Der Verband Bernischer Gemeinden empfiehlt deshalb, ein Reglement zu erlassen, falls die Gemeinde nicht auf die Erhebung der Konzessionsgebühr verzichten möchte.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Konzessionsgebühr auch künftig erhoben werden soll. Das vorliegende Reglement wurde vom Verband Bernischer Gemeinden ausgearbeitet und sieht – wie bisher auch – eine Konzessionsabgabe von maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde vor. Pro Jahr und Zähler wird die Abgabe auf Fr. 300.00 beschränkt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Diskussion

Die Versammlungsteilnehmer haben keine Fragen zu diesem Reglement.

Beschluss

Das Reglement wird einstimmig genehmigt.

193 01. ORGANISATION
01.0001 Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Weisungen, Reglemente
Personalreglement: Genehmigung Änderungen Artikel 15, 16, 18, 19

Im Rahmen seiner Kontrolltätigkeit hat das Rechnungsprüfungsorgan festgestellt, dass die seit Jahren angewandte Praxis bei der Aufteilung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge an die Unfallversicherung und die Pensionskasse nicht im Personalreglement der Gemeinde verankert ist. Mit der Änderung folgender Artikel im Personalreglement wird dies nun nachgeholt:

UVG: Art. 15, Abs 2 (neu)

Schliesst die Gemeinde eine Unfall-Zusatzversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten.

Pensionskasse: Art. 16, Abs. 2 (neu)

Der Prämienanteil der Gemeinde beträgt 55 %, derjenige der Arbeitnehmer 45 %.

Durch das Rechnungsprüfungsorgan wurde zudem darauf hingewiesen, dass gemäss übergeordnetem Recht die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Tätigkeit in Gemeindebehörden als Lohn gelten. Bislang wurden zwar für die fixen Entschädigungen Lohnausweise erstellt und Beiträge an die Sozialversicherungen geleistet, nicht aber für die einzelnen Sitzungsgelder, da für letztere eine Freigrenze von Fr. 80.00 / Sitzungstag gegolten hat. Diese Freigrenze wurde aufgehoben und dafür können Pauschalspesen geltend gemacht werden. Aus diesem Grund müssen die Behördenentschädigungen generell neu festgelegt werden. Es ist vorgesehen, nur noch fixe Entschädigungen auszurichten und einen nicht steuerbaren Spesenanteil festzusetzen. Für die ordentliche Behördentätigkeit fallen dann so keine zusätzlichen Sitzungsgelder mehr an. Insgesamt entsprechen die neuen Pauschalen den bisher ausbezahlten Entschädigungen und Sitzungsgeldern.

Die Entschädigungen sollen nach der Reglementsänderung durch die Gemeindeversammlung wie folgt festgesetzt werden:

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>	<u>davon Spe-</u> <u>sen-Entschä-</u> <u>digung</u>
1.1	<u>Gemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin / Präsident	Fr.9'200.00	Fr. 2'000.00
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 600.00	Fr. 150.00
1.1.3	Mitglieder		
	Ressort Erziehung/Bildung, Soziales	Fr. 4'300.00	Fr. 1'000.00
	Ressort Bauwesen/Liegenschaften	Fr. 4'700.00	Fr. 1'200.00
	Ressort Ver-/Entsorgung, Gewässer, Stras- sen, Forst und Landwirtschaft	Fr. 4'700.00	Fr. 1'200.00
	Ressort Finanzen/öffentliche Sicherheit	Fr. 3'900.00	Fr. 900.00

1.1.4	Nicht in der Jahresentschädigung enthaltene Aufgaben werden gemäss Ziffer 2.6.1 entschädigt.		
1.2	<u>Schulkommission</u>		
1.2.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 1'600.00	Fr. 400.00
1.2.2	Sekretärin / Sekretär	Fr. 1'000.00	Fr. 200.00
1.2.3	Übrige Mitglieder	Fr. 600.00	Fr. 100.00
1.2.4	Nicht in der Jahresentschädigung enthaltene Aufgaben werden gemäss Ziffer 2.6.1 entschädigt.		

Mit den Jahresentschädigungen (inkl. Spesen) sind **abgegolten**:

- Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindebehörden (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Schulkommission) inkl. Vor- und Nachbearbeitung
- Teilnahme an den Sitzungen der Kommissionen und Ausschüssen (auch ausserhalb der Gemeinde) des zuständigen Ressorts inkl. Vor- und Nachbearbeitung
- Teilnahme an allen wiederkehrenden Anlässen und Veranstaltungen der Ressorts oder der Gemeinde inkl. Vor- und Nachbearbeitung
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Gemeinde
- Präsidieren Abstimmungs- und Wahlausschuss
- Allgemeine Repräsentationsaufgaben
- Geburtstagsbesuche
- Mitarbeiterführung / Leistungsbeurteilung der unterstellten Personen
- Einbürgerungsgespräche
- Siegelungen
- Kilometerentschädigungen für Fahrten innerhalb der Gemeinde
- Benützung von privater Infrastruktur, Telefonspesen, Büro- und Kleinmaterial
- Weiterbildungsveranstaltungen

Mit der Jahresentschädigung **nicht abgegolten** sind:

- Die Mitwirkung in Arbeitsgruppen, die durch den Gemeinderat eingesetzt werden
- Tätigkeiten für ausserordentliche Ereignisse, die vorher oder nachher durch den Gemeinderat als solche anerkannt werden
- Bewirtschaftung und Auswertungen Viasis (Verkehrszählmessgerät)
- Organisation / Durchführung 1. August

Die Entschädigungen sind eng mit den jeweiligen Ressortzuteilungen verknüpft. Damit bei einer Änderung in der Ressortzuteilung nicht jedes Mal ein Gemeindeversammlungsbeschluss nötig wird, soll die Regelung der Entschädigungsansätze in die Kompetenz des Gemeinderates gelegt werden. Dies bedingt die Anpassung der Art. 18 und 19 des Personalreglementes:

Art. 18, Abs. 1

Der Gemeinderat regelt die Entschädigungen und Spesen in Anhang III.

Art. 19, Abs. 1

Dieses Reglement tritt mit Anhang III per 01. Januar 2022 in Kraft.

Ferner sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, bei Bedarf eine/n Sachbearbeiter/in anstellen zu können. Die entsprechenden Anpassungen in den Anhängen I+II des Personalreglementes liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Anstellungspensum richtet sich nach den Ergebnissen einer durchzuführenden Arbeitsplatzbewertung (derzeit in Arbeit).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der Artikel 15, 16, 18 und 19 des Personalreglementes zu genehmigen.

Diskussion

Aus der Versammlung gehen keine Fragen zu diesen Änderungen ein.

Beschluss

Die Änderung der Personalreglements wird einstimmig gutgeheissen.

**194 08.0111 Voranschläge
Budget 2022: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**

Das Budget 2022 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt	Gesamtaufwand	Fr. 2'061'350.00
	Gesamtertrag	<u>Fr. 1'968'150.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr. 93'200.00
		=====
Allgemeiner Haushalt	Gesamtaufwand	Fr. 1'842'200.00
	Gesamtertrag	<u>Fr. 1'788'950.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr. 53'250.00
		=====

Im Vergleich zum Vorjahresbudget kann festgehalten werden, dass im Bereich Wasser der Betriebsbeitrag an den Wasserverbund erhöht werden muss aufgrund der Wasserverluste. Im Bereich Abwasser steht eine Leitungssanierung im Bereich Schulhaus an. Bei der Allgemeinen Verwaltung wurde eine Teilzeit-Sachbearbeiterstelle budgetiert. Weiter ist eine Strassenentwässerung für den Hammersmattweg geplant und beim Wolfmattgraben ist ein grösserer Gewässerunterhalt nötig. Im Einnahmenbereich wird mit höheren Steuereinkünften gerechnet.

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2022 wird der Bilanzüberschuss rund Fr. 492'400.00 betragen, was ca. 10 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln.

Gemäss Finanzplan 2022 – 2026 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten zu rechnen, obwohl ab 2021 die Entnahme aus der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses möglich ist. Per Ende der Planungsperiode wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 145'600.00 betragen.

Das Budget 2022 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteueranlage (unverändert) 1.80 Einheiten

Hundetaxe (unverändert) Fr. 70.00 pro Hund

Liegenschaftssteuer (unverändert) 1.5 ‰ des amtlichen Wertes

Kehrichtgrundgebühr (unverändert) Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb

Grünpass (unverändert)	Fr. 30.00	
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück	
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)	
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m3,	Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW Wohnen Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m2 Fr. 85.00 / 51–251 m2 Fr. 170.00 / 251–500m2 Fr. 35.00/100 m2 ab 501 m2
Wasserversorgung (unverändert) Wohnbereich	Fr. 1.50 / m3,	Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW im Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / Gebäude

Das Budget 2022 sowie auch der Finanzplan 2022 – 2026 basieren auf den bisherigen Steuer- und Gebührenansätzen. Sämtliche Faktoren bleiben unverändert.

In den vergangenen Jahren hat die Erfolgsrechnung jeweils ziemlich ausgeglichen abgeschlossen, mit Ausnahme von 2014 (grosser Aufwandüberschuss) und von 2020. Letztes Jahr konnten wir einen grossen Ertragsüberschuss ausweisen aufgrund der Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (Wohnungen) sowie der Umstellung auf die periodengerechte Verbuchung der Schulkosten.

Per Ende 2021 werden wir voraussichtlich über einen Bilanzüberschuss von rund Fr. 500'000.00 verfügen. Dies wird uns helfen, die prognostizierten Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre zu finanzieren.

Der Finanzplan 2022 – 2026 rechnet durchwegs mit Aufwandüberschüssen, ab 2023 sogar mit recht happigen. Folgende Bereiche machen insgesamt rund 80 % der Jahresrechnungen aus:

Lastenausgleich Sozialhilfe:	Fr. 270'000.00	30 %	des ord. Steuerertrages
Lastenausgleich EL	Fr. 111'000.00	12 %	des ord. Steuerertrages
Lastenausgleich neue Aufg.teilung	Fr. 85'000.00	9 %	des ord. Steuerertrages
Lehrergehalts-/Schulkosten	Fr. 280'000.00	31 %	des ord. Steuerertrages

Per Ende 2026 werden wir noch über rund Fr. 145'000.00 Eigenkapital verfügen.

Die **Nettoinvestitionen** pro 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- Ortsplanungsrevision	Fr. 10'000.00
- Sanierung Schulhausdach	Fr. 272'500.00
- Strassensanierung Allmend	Fr. 42'000.00
Total	Fr. 324'500.00

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)

c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 2'061'350.00	Fr. 1'968'150.00
Aufwandüberschuss		Fr. 93'200.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'842'200.00	Fr. 1'788'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. 53'250.00
SF Wasserversorgung	Fr. 56'600.00	Fr. 39'800.00
Aufwandüberschuss		Fr. 16'800.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 119'550.00	Fr. 97'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 22'550.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 43'000.00	Fr. 42'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 600.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 zu genehmigen.

Diskussion

Jaun René erkundigt sich danach, warum eine zusätzliche Stelle nötig ist. In der Privatwirtschaft werde eher abgebaut.

→ Der Gemeindepräsident erläutert den erhöhten Aufwand. Zudem wäre es von Vorteil, wenn die Verwaltung während Ferienabwesenheiten nicht geschlossen werden müsste. Sicher wird nicht unnötig eine Stelle geschaffen werden. Die erforderlichen Prozente werden aufgrund einer Bewertung durch externe Fachstelle ermittelt.

Weiter erkundigt sich **Jaun René** nach der Zukunft. Die Ertragsüberschüsse werden ja früher oder später aufgebraucht sein.

→ Trotz der düsteren Prognosen, werden diese im Moment auch tatsächlich als Prognosen angesehen. Meistens fällt die Finanzplanung negativer aus, als dass dann die Rechnungen tatsächlich abschliessen. Der Gemeinderat wird aber die Entwicklung genau beobachten.

Fritz Moser macht die Zukunft etwas Angst. Es sieht schon so aus, dass man nicht ewig Aufwandüberschüsse schreiben kann. Er ruft die Behördemitglieder dazu auf, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen.

→ Dies ist eine berechtigte Befürchtung. Allenfalls muss man eine Steuererhöhung in Betracht ziehen oder Sparmassnahmen ergreifen. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Finanzen im Lot zu halten.

Zaugg Daniel hält fest, dass er den erhöhten Personal- wie Finanzbedarf nachvollziehen kann. Bereits bei der Ackerbaustelle gibt es jedes Jahr mehr Aufwand aufgrund neuer Auflagen des Kantons und die Gemeinde bezahlt.

Beschluss

Das Budget 2022 wird einstimmig angenommen.

195 Orientierungen und Verschiedenes

Ortsplanungsrevision: Die Unterlagen befinden sich derzeit in der 2. Vorprüfung ohne Neueinzonungen. Gemäss Mitteilung des Kantons werden wir bis Ende März 2022 einen Bericht erhalten.

Umfrage Fernwärmeverbund: Der Gemeindepräsident ruft die Anwesenden dazu auf, an der Umfrage teilzunehmen, damit für die weitere Beurteilung möglichst viele Grundlagedaten vorliegen.

Der Vorsitzende ruft dazu auf, die geplanten Anlässe zu besuchen. Hoffen wir, dass alle wie geplant stattfinden können.

Zaugg Daniel weist darauf hin, dass in den Quartieren nicht auf den Strassen parkiert werden soll und dass vorallem die Wendeplätze freigehalten werden. Fehlbare sollen darauf aufmerksam gemacht werden. Ansonsten kann die Schneeräumung nicht korrekt erfolgen.

Der Vorsitzende dankt allen für das Erscheinen und wünscht frohe Festtage.

Schluss der Versammlung. 20.45 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin